

Antrag

der Abgeordneten Büchner (Speyer), Lambinus, Amling, Antretter, Dr. Apel, Bachmaier, Bamberg, Bernrath, Frau Blunck, Brück, Büchler (Hof), Buckpesch, Catenhusen, Daubertshäuser, Dr. Diederich (Berlin), Duve, Egert, Dr. Emmerlich, Ewen, Fischer (Homburg), Dr. Haack, Frau Dr. Hartenstein, Dr. Hauchler, Hauck, Dr. Hauff, Immer (Altenkirchen), Jansen, Kastning, Kiehm, Kißlinger, Klein (Dieburg), Dr. Klejdzinski, Kolbow, Dr. Kübler, Kuhlwein, Lennartz, Lohmann (Witten), Frau Dr. Martiny-Glotz, Meininghaus, Menzel, Müller (Düsseldorf), Müller (Schweinfurt), Dr. Müller-Emmert, Müntefering, Dr. Nöbel, Oostergetelo, Pauli, Dr. Penner, Frau Renger, Reschke, Reuter, Schäfer (Offenburg), Frau Schmedt (Lengerich), Frau Schmidt (Nürnberg), Schmidt (München), Schmitt (Wiesbaden), Dr. Schmude, Dr. Schöffberger, Schreiner, Schröer (Mülheim), Stahl (Kempen), Frau Steinhauer, Stiegler, Tietjen, Toetemeyer, Vahlberg, Waltemathe, Wartenberg (Berlin), Weinhofer, Dr. Wernitz, Frau Weyel, Wimmer (Neuötting), Wolfram (Recklinghausen), Zander, Frau Zutt und der Fraktion der SPD

Sport und Umwelt

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht,

gemeinsam mit den Bundesländern, den kommunalen Spitzenverbänden sowie den beteiligten Sport- und Umweltorganisationen und -institutionen eine Konzeption zu entwickeln, die zu einem wirkungsvollen und dauerhaften Interessenausgleich zwischen Sport und Umweltschutz beiträgt. Auch ist zu prüfen, ob und gegebenenfalls welche gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zu ändern sind.

Die Ergebnisse dieser Bemühungen sind dem Deutschen Bundestag in Form eines Berichts bis zum 30. Juni 1986 vorzulegen.

I. Sport und Umwelt

Sport ist die beliebteste Freizeittätigkeit von Millionen Bundesbürgern. Ausreichend viele Sportstätten und andere Einrichtungen zur sportlichen Betätigung müssen deshalb einen festen Platz in unseren Städten und Gemeinden haben.

Eine gesunde und intakte Umwelt ist Voraussetzung für die Lebensqualität unserer Städte und Gemeinden; auch Sport- und

Freizeitstätten und deren Nutzung müssen den Anforderungen des Umweltschutzes genügen.

Aus dem Neubau und der intensiven Nutzung bestehender Sport- und Freizeitanlagen einerseits und dem verstärkten Bewußtsein für Umweltschutz sowie den verschärften Reaktionen Betroffener andererseits haben sich in den vergangenen Jahren zunehmend Konflikte zwischen Sport und Umwelt ergeben.

Dies trifft insbesondere für verschiedene neue und populäre Sportarten zu.

Im Interesse der Sporttreibenden und des Umweltschutzes müssen allseits vertretbare Lösungen gefunden werden.

1. Der Lärm von Maschinen, unter dem die Menschen leiden, darf nicht dazu führen, daß spielende Kinder, sich unterhaltende Menschen oder ballspielende Gruppen nicht mehr ertragen werden.

Die Bevölkerung muß wieder lernen, mit menschlichen Geräuschen zu leben, wie zu lernen ist, sich gegen die maschinellen Geräusche mehr und mehr abzuschirmen.

Zum Leben in allen Bereichen der Städte und Gemeinden gehört der Sport dazu.

2. Der Landschaftsschutz, die Eindämmung des Lärms und die Beachtung von Ruhezeiten sind Forderungen, die sich auch an den Sport richten. Die Freude vieler wäre kein Alibi für die Belästigung weniger oder die Zerstörung der Umwelt.

Der Deutsche Bundestag will dazu beitragen, eine rationale und differenzierte Diskussion über „Sport und Umwelt“ zu führen und möglichst einvernehmliche Lösungen zu finden.

II. Zielsetzungen und Maßnahmen

Folgende Zielsetzungen sollen bei der Erarbeitung des Konzepts „Sport und Umwelt“ besonders berücksichtigt werden:

1. Auch in Zukunft müssen der Bau und die Nutzung einer ausreichenden Zahl von orts- und wohnnahen Spiel- und Sportanlagen gesichert sein. Diese Einrichtungen sind vor allem im Interesse der Kinder und Jugendlichen, der älteren und behinderten Mitbürger unverzichtbar.

Eine geordnete Bauleitplanung, die die Belange des Umweltschutzes und die Interessen von Sport, Freizeit und Erholung der Bürger beachtet, ist die beste Voraussetzung zur vorbeugenden Konfliktvermeidung.

Die schon gesetzlich vorgeschriebene – aber nicht immer praktizierte – Berücksichtigung der Gesichtspunkte Umwelt und Sport muß bindende Voraussetzung für die Genehmigung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen werden, die Flächen für Sport- und Freizeitanlagen vorsehen. Bei zulässigen Vorhaben außerhalb von Bebauungsplänen muß die Abwägung denselben strengen Kriterien genügen.

Besonders wichtig ist die frühzeitige Anhörung aller Betroffenen während der Aufstellung der Flächennutzungs- und Bebauungspläne.

Sportorganisationen sind im Aufstellungsverfahren dieser Pläne anzuhören.

Bei bestehenden Sport- und Freizeitanlagen, von denen unzumutbare Umweltbelästigungen ausgehen, müssen alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, mit dem Ziel des Erhalts der Sport- oder Freizeitanlage die nötige Reduzierung oder völlige Vermeidung der Umweltbelästigungen durchzusetzen.

Soweit dabei technische (z.B. zur Geräuschdämpfung) oder andere kostenverursachende Maßnahmen erforderlich sind, sollen diese mit öffentlichen Mitteln gefördert werden.

2. Bewertung von Freizeitgeräuschen auf Grund der „Hinweise zur Beurteilung des durch Freizeitaktivitäten verursachten Lärms“ (auf Grund der VDI-Richtlinie 9058 und der TA Lärm)

Ausgelöst durch die auf Grund der TA Lärm und der VDI-Richtlinie 9058 erfolgten „Hinweise zur Beurteilung des durch Freizeitaktivitäten verursachten Lärms“ des Länderausschusses für Immissionsschutz werden inzwischen – auch in einer beträchtlichen Zahl von Gerichtsurteilen – Sport- und Freizeitgeräusche umweltbelastender als beispielsweise Industrielärm eingestuft.

Da diese Entwicklung der Notwendigkeit von ausreichenden Spiel- und Sportmöglichkeiten für alle Altersgruppen der Bevölkerung entgegensteht, muß diese Situation umgehend überprüft und baldmöglichst geändert werden.

Geräusche, die sich aus der aktiven Lebensgestaltung der Menschen ergeben, beispielsweise im Zusammenhang mit Sport- und Freizeitaktivitäten, dürfen nicht Industrie- und Motorgeräuschen gleichgesetzt werden.

Das ist kein Freibrief für unnötigen oder übermäßigen Lärm, der von Sport- und Freizeitanlagen ausgehen kann.

Es müssen aber andere Maßstäbe für die Ausdrucksformen menschlicher Lebensfreude und Lebensintensität gelten als für den Lärm, der von Maschinen ausgeht.

III. Nutzung der Gewässer

Bei der Nutzung der Gewässer ist – auch im Bereich von Sport, Freizeit und Erholung – auf ein hohes Verantwortungsbewußtsein der Bevölkerung im Interesse eines wirkungsvollen Schutzes der Pflanzen- und Tierwelt sowie der Reinhaltung der Flüsse, der Seen und der Meere hinzuwirken. Die Sport-, Umwelt- und Naturschutzorganisationen haben auf diesem Gebiet bereits nützliche Informationsarbeit geleistet. Da aber besonders bei den Wassersportarten ein enger Zusammenhang zwischen sportlicher Aktivität und dem Naturerlebnis besteht (z. B. beim Wasserwan-

dern), sollten die Teil- oder Ganzsperrungen von Flußläufen auf Fälle des Schutzes der Pflanzen- und Tierwelt beschränkt bleiben.

Andererseits kann maßvoller Wassersport auch zu einer sinnvollen freizeitsportlichen Nutzung von rekultivierten Gebieten (beispielsweise im rheinischen Braunkohleabbaugebiet) beitragen.

IV. Motorsport und ähnliche Aktivitäten

In den vergangenen Jahren sind verschiedene neue „Sportarten“ entstanden, die das Motorfahrzeug für die Freizeit umrüsteten: Motorboot, Motorrennwagen, Motorrad, Motorflugzeug usw. All diese Geräte werden vermehrt in der Freizeit benutzt, und zwar möglichst in der freien Natur.

Der Motorsport und ähnliche Aktivitäten zu Lande, auf den Gewässern und in der Luft führen vielfach zu beträchtlichen Belastungen für die Menschen, die Tier- und Pflanzenwelt.

Neben den begrüßenswerten Bemühungen der verschiedenen Organisationen um Selbstbeschränkung und Schutzmaßnahmen der Behörden sind gegebenenfalls weitere Einschränkungen im Interesse des Umweltschutzes unumgänglich.

Dazu gehört auch die Festlegung von Grenzwerten, beispielsweise beim Lärmschutz.

V. Sport und Tourismus in der Bergwelt

Im Hinblick auf das steigende Bedürfnis der Bevölkerung an der Ausübung von naturbezogenen Sportarten ist ein besonders weit-sichtiger und schonender Umgang mit der Bergwelt unverzichtbar.

Die Ausweisung von Wintersporträumen – einschließlich der Errichtung von Liftanlagen – und der Bergsteigerdomizile erfordert eine umweltverträgliche Planung, vor allem im stark strapazierten und gefährdeten Alpenraum.

Nicht alles, was technisch möglich ist, darf auf Grund kommerzieller Interessen im Winter- und Sommertourismus der Bergwelt verwirklicht werden.

Dazu gehört der Verzicht auf die weitere Erschließung von ganz-jährigen Skigebieten in Gletscherregionen.

Auch von den öffentlichen Benutzern, beispielsweise die Skizüge der Bundeswehr, des Bundesgrenzschutzes, des Zolls und der Deutschen Bundespost, muß eine entsprechende Zurückhaltung erwartet werden.

Bonn, den 15. Juli 1985

Büchner (Speyer)	Meininghaus
Lambinus	Menzel
Ameling	Müller (Düsseldorf)
Antretter	Müller (Schweinfurt)
Dr. Apel	Dr. Müller-Emmert
Bachmaier	Müntefering
Bamberg	Dr. Nöbel
Bernrath	Oostergetelo
Frau Blunck	Pauli
Brück	Dr. Penner
Büchler (Hof)	Frau Renger
Buckpesch	Reschke
Catenhusen	Reuter
Daubertshäuser	Schäfer (Offenburg)
Dr. Diederich (Berlin)	Frau Schmedt (Lengerich)
Duve	Frau Schmidt (Nürnberg)
Egert	Schmidt (München)
Dr. Emmerlich	Schmitt (Wiesbaden)
Ewen	Dr. Schmude
Fischer (Homburg)	Dr. Schöffberger
Dr. Haack	Schreiner
Frau Dr. Hartenstein	Schröer (Mülheim)
Dr. Hauchler	Stahl (Kempen)
Hauck	Frau Steinhauer
Dr. Hauff	Stiegler
Immer (Altenkirchen)	Tietjen
Jansen	Toetemeyer
Kastning	Vahlberg
Kiehm	Waltemathe
Kißlinger	Wartenberg (Berlin)
Klein (Dieburg)	Weinhofer
Dr. Klejdzinski	Dr. Wernitz
Kolbow	Frau Weyel
Dr. Kübler	Wimmer (Neuötting)
Kuhlwein	Wolfram (Recklinghausen)
Lennartz	Zander
Lohmann (Witten)	Frau Zutt
Frau Dr. Martiny-Glotz	Dr. Vogel und Fraktion

Begründung

Durch die erfreuliche Zunahme der Zahl der sportlich aktiven Mitbürger einerseits und dem gestiegenen Umwelt-Naturschutzbewußtsein auf der anderen Seite sind teilweise ernstzunehmende Interessenkonflikte entstanden.

Die moderne, von der Freizeitindustrie mitbestimmte Gesellschaft hat vielfältige neue Formen der Freizeitkultur entstehen lassen, die – pauschal häufig zum Sport gerechnet – inzwischen Anlaß zur umweltpolitischen Sorge geben.

Je stärker die Naturflächenräume zurückgedrängt werden und je mehr die Menschen der Ballungsräume ihren betonierten Zentren entfliehen wollen, um so rascher wachsen die Probleme in den wenigen Restgebieten der Natur.

Begrüßenswerterweise haben zahlreiche Sportorganisationen schon seit langer Zeit ihren Mitgliedern Verhaltensweisen zum Thema „Sport und Umwelt“ gegeben.

Diese positive Entwicklung zeigt sich beispielsweise in den „umweltpolitischen Grundsätzen“ des Deutschen Sportbunds, den „zehn Goldenen Regeln“ des Deutschen Seglerverbands sowie den Empfehlungen der Naturfreunde Deutschland, des Deutschen Alpenvereins und des Deutschen Skiverbands.

Schwerwiegende Beeinträchtigungen drohen jedoch zahlreichen Sportvereinen und Gemeinden durch die gerichtlich verhängten Ganz- oder Teilsperren von Sport- und Freizeitanlagen.

Bei einer Fortsetzung der sich darin abzeichnenden Tendenz ist die Verwirklichung der „sozialen Offensive im Sport“, die die SPD 1978 mit Unterstützung der Sportorganisationen entwickelt hat, ernsthaft gefährdet. Vor allem in Ballungsgebieten darf das Sport- und Freizeitinteresse der Mitbürger aller Altersgruppen durch Einschränkungen oder Sperrungen von Sportanlagen nicht gefährdet werden.

Eine rechtliche Schlechterstellung oder auch nur Gleichbewertung von Sport- und Freizeitgeräuschen von Kindern und Jugendlichen gegenüber Industrielärm ist nicht hinzunehmen, wie dies in zahlreichen Fällen auf Grund der „Hinweise zur Beurteilung des durch Freizeitaktivitäten verursachten Lärms“ des Länderausschusses für Immissionsschutz geschehen ist.

Diese Hinweise werden vielfach als Entscheidungshilfe herangezogen, obwohl sie in verschiedenen Bundesländern keine Rechtskraft erlangt haben.

Dort, wo tatsächlich ernstzunehmende Beeinträchtigungen von Sportanlagen für angrenzende Wohngebiete ausgehen, kann, dies zeigt die Praxis, durch entsprechende Schutzvorrichtungen Abhilfe geschaffen werden.

Durch einen dauerhaften Interessenausgleich kann auch die Verwirklichung der Zielsetzungen begünstigt werden, die in dem kürzlich vorgelegten III. Memorandum des Deutschen Sportbunds zum „Goldenen Plan“ für den Sportstättenbau in der Bundesrepublik Deutschland enthalten sind.

Darin besteht Übereinstimmung mit den Erkenntnissen des Umweltbundesamtes.

